



Nachlassplanung

August 2020

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 5 Seiten und 3 Aufgaben mit Unteraufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	20 Punkte	33 % des Totals
Aufgabe 2	21 Punkte	34 % des Totals
Aufgabe 3	20 Punkte	33 % des Totals
Total	61	100%

Hinweise zu den Multiple-Choice-Fragen

- Die Antworten zu den Multiple-Choice-Fragen sind **zwingend auf den relevanten Sachverhaltsblättern** anzukreuzen. Die Multiple-Choice-Fragen werden ausschliesslich auf diesen Sachverhaltsblättern korrigiert. Bitte geben Sie diese am Ende der Prüfung zusammen mit Ihren weiteren Lösungsblättern ab.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Aufgabe 1 (20 Punkte)

Anja (A), 68 Jahre, und Berthold (B), 69 Jahre, leben seit 40 Jahren zusammen, sind aber erst seit 15 Jahren verheiratet. Sie haben drei gemeinsame Kinder, Caroline (C), 27 Jahre, Damian (D), 25 Jahre und Erik (E), 24 Jahre. Anja (A) und Berthold (B) spüren das Alter und wollen ihren Nachlass planen.

Aufgabe 1.1. Anja (A) und Berthold (B) hatten während ihrer Berufstätigkeit nur bescheidene Einkünfte und konnten kein Geld zur Seite legen. Sie verfügen lediglich über ein Lohnkonto von Anja (A) in Höhe von CHF 60'000 und ein Lohnkonto von Berthold (B) in Höhe von CHF 40'000.

Anja (A) und Berthold (B) wollen sich nun beim Vorversterben des jeweils anderen möglichst maximal begünstigen. Soweit möglich erst nach dem Tod des überlebenden Ehegatten soll das Vermögen an ihre gemeinsamen Kinder Caroline (C) und Damian (D) gelangen, ohne dass hiervon Dritte profitieren.

Welche Möglichkeiten der Planung des Nachlasses haben Anja (A) und Berthold (B), um ihre Ziele zu erreichen? (10 Punkte)

Hinweis: Steuer- und versicherungsrechtliche Fragestellungen sind nicht zu behandeln.

Aufgabe 1.2. Anja (A) und Berthold (B) waren in ihrer Kindheit gesundheitsschädlichen Stoffen ausgesetzt. Durch die Belastung von Anja (A) und Berthold (B) mit Giftstoffen, ist Erik (E) mit schwersten Hirnschädigungen zur Welt gekommen. Aufgrund seiner geistigen Behinderung bzw. seinen kognitiven Beeinträchtigungen ist er dauerhaft nicht fähig, vernunftgemäss zu handeln. Anja (A) und Berthold (B) möchten nun sicherstellen, dass Erik (E) optimal versorgt ist und ihn zunächst maximal begünstigen. Zugleich wünschen sie, dass nach dem Tod Eriks (E) das Vermögen an Caroline (C) gelangt, während Damian (D), der sich nie sonderlich für seine Familie interessiert hat, so wenig wie möglich von ihrem Vermögen profitieren soll. Sind Anja (A) und Berthold (B) entsprechende Bestimmungen möglich?

Hinweis: Steuer- und versicherungsrechtliche Fragestellungen sind nicht zu behandeln.



Aufgabe 2 (21 Punkte)

Adam (A), 60-jähriger Schweizer Staatsangehöriger, ist nach aussen hin glücklich verheiratet (gesetzlicher Güterstand) und lebt mit seiner Frau Babsi (B) und der gemeinsamen Tochter Cherry (C) in Zürich. Bei der Beratung betreffend seine Nachlassplanung eröffnet er Ihnen, dass er seit Jahren ein Doppelleben führt und anstelle von fingierten Geschäftsreisen einen Teil seiner Zeit mit seiner Geliebten Daisy (D) verbringt, mit der er ebenfalls zwei Töchter, Ellie (E) und Fanny (F) hat.

Er möchte einerseits nicht, dass B und C etwas von seiner Zweitfamilie erfahren, gleichzeitig aber letztere dauerhaft für den Fall seines Todes absichern. Da er kürzlich von einer entfernten Tante CHF 2 Mio. geerbt hat (ohne dass B und C davon wissen), möchte er dieses Geld nehmen, und eine Stiftung zugunsten von D, E und F errichten. Wenn irgendwie möglich, sollen B und C nie etwas von dieser Stiftung erfahren; wenn sich dies nicht verhindern liesse, dann aber bitte erst nach seinem Tod.

Bitte erläutern Sie A, ob und wie er dieses Ziel erreichen kann und welche Vorzüge und Nachteile sich ergeben, bei Einsatz

Aufgabe 2.1. einer Stiftung schweizerischen Rechts; (7 Punkte)

Aufgabe 2.2. einer Stiftung liechtensteinischen Rechts; (7 Punkte)

Aufgabe 2.3. eines Trusts. (7 Punkte)

Hinweis: Steuerrechtliche Kriterien sollen keine Rolle spielen.



3. Aufgabe (20 Punkte)

Aufgabe 3.1 (5 Punkte)

Geben Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen zur EU-Erbrechtsverordnung richtig oder falsch sind (je 1 Punkt):

1. Nach der EuErbVO gilt das Erbstatut grundsätzlich für alle Fragen, während in der Schweiz daneben das Eröffnungsstatut für eher formale Aspekte gilt.
 richtig falsch
2. Gemäss EuErbVO kann der Erblasser die Zuständigkeit für seinen Nachlass selbstständig festzulegen
 richtig falsch
3. Der gewöhnliche Aufenthalt des EuErbVO richtet sich stärker nach objektiven Kriterien als der Wohnsitz des IPRG.
 richtig falsch
4. Das nach der EuErbVO anwendbare Recht muss das Recht eines Mitgliedstaates sein, es gibt somit keine erga omnes Wirkung.
 richtig falsch
5. Die EuErbVO kennt bei der Bestimmung des anwendbaren Rechts eine besondere Regel für Mehrstaater; dies ist für das künftige IPRG (Entwurf) ebenfalls geplant
 richtig falsch

Aufgabe 3.2 (5 Punkte)

Honorar-Rückforderungs-Klage der Erben gegenüber den Willensvollstrecker. Beantworten Sie folgende Fragen (½ Punkt) und liefern Sie jeweils auch eine Begründung (½ Punkt)

1. Örtliche Zuständigkeit?
2. Sachliche Zuständigkeit?
3. Wer (genau) ist zu dieser Klage legitimiert?
4. Welches ist der gesetzliche Massstab für das Honorar?



5. Welches ist die Rechtsnatur dieses Anspruchs?

Aufgabe 3.3 (5 Punkte)

Beantworten Sie folgende Fragen zur Schenkungs- und Erbschaftssteuer (je 1 Punkt):

1. Wovon hängt es ab, ob die Abweichung des Erbvertrags vom Testament als Querschenkung besteuert wird?
2. Wird bei der Bewertung eines Wohnrechts auf die tatsächliche oder auf die mittlere Lebensdauer abgestellt?
3. Unterliegt eine gemischte Lebensversicherung, bei welcher ein Begünstigter bestimmt ist, der Erbschaftssteuer (1/2 Punkt) und wie kann man das begründen (1/2 Punkt)?
4. Im Kanton Genf fehlt eine Regelung für die absolute Verjährung der Erbschaftssteuer: Wie hat das Bundesgericht dies beurteilt (1/2 Punkt) und wie die Lehre (1/2 Punkt)?
5. Nennen Sie zwei weitere Konstellationen (neben der Verjährung), in denen die Verfassungsmässigkeit der Erbschaftssteuer diskutiert wird (je 1/2 Punkt)

Aufgabe 3.4 (5 Punkte)

Aufgabe 3.4a. Wo können Schiedsklauseln nach geltendem Recht stehen (2 Punkte)?

- in einem handschriftlichen Testament
- in einem Erbvertrag
- in einem Erbteilungsvertrag

Aufgabe 3.4b. Nennen Sie drei erbrechtliche Themen, bei welchen die Schiedsfähigkeit nicht gegeben ist (oder wenigstens umstritten ist) (3 Punkte).